



Forschung. Lehre. **Y**erbinden Innovativ

Ausschreibung des Prorektorats Studium & Lehre
zur Förderung der Verbindung zwischen Forschung und Lehre

Inhalt

1	Zweck der Förderung.....	1
2	Gegenstand Förderung	2
3	Förderungsempfänger	2
4	Förderungsvoraussetzungen.....	2
5	Umfang und Zeitraum der Förderung	2
6	Antragsinhalt und -format.....	2
7	Verfahren.....	3

1 Zweck der Förderung

Die Verbindung von Forschung und Lehre zu stärken ist eine wesentliche Entwicklungsaufgabe der Deutschen Sporthochschule Köln. Daher unterstützt die DSHS Köln mit dem vorliegenden Programm Maßnahmen in der Lehre, die neue Wege aufzeigen, diese Entwicklungsaufgabe umzusetzen. Insbesondere werden daher innovative, d.h. neuartige und originelle Maßnahmen gefördert, die eines oder mehrere der folgenden Ziele verfolgen, nämlich

- den Forschungsprozess als Gegenstand und/oder Mittel von Lernprozessen zu betrachten (d.h. „forschendes Lernen“),
- Forschung der DSHS auf besondere Art in die Lehre zu integrieren (d.h. „Integration von Forschung in Lehre“/ „forschungsbasiertes Lehren“) und/oder
- Studierende der DSHS im Rahmen von Lehrveranstaltungen auf besondere Art in bestehende Forschungsprozesse an der DSHS einzubinden (d.h. „Einbindung von Studierenden in Forschung“/„forschungsorientiertes Lehren“)

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die eher als Elemente von bestehenden Lehrkonzepten und des herkömmlichen Lehrablaufs betrachtet werden können (d.h. keinen innovativen Charakter besitzen) sowie Maßnahmen, die stärker auf eine Förderung bestehender Forschungsvorhaben als auf einen Lern- und Kompetenzgewinn von Studierenden abzielen.



2 Gegenstand der Förderung

Das Programm F.L.Y fördert die Finanzierung von Maßnahmen zur Erfüllung des Förderzwecks (s. Abschn. 1). Die Finanzmittel können für alle Bedarfe verwendet werden, die im Zusammenhang mit der bewilligten Maßnahme entstehen, wie z.B.

- die projektbezogene personelle Unterstützung (z. B. durch studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte);
- die Finanzierung von Sachkosten (z. B. Lehrmaterialien oder -geräte, Laborausstattung, Reisekosten);
- die Finanzierung von Gastaufenthalten und Lehrtätigkeiten inländischer und/oder ausländischer Wissenschaftler/innen.

3 Förderungsempfänger

Anträge können von befristet oder unbefristet angestelltem Lehrpersonal aller Statusgruppen der DSHS Köln gestellt werden; ausgenommen sind Lehrbeauftragte und Doktorandinnen und Doktoranden ohne Lehrverpflichtung.

4 Förderungsvoraussetzungen

Es wird erwartet, dass die Leitungen beteiligter Studiengänge sowie die fachvorgesetzten Einrichtungsleiter/innen die beantragte Maßnahme unterstützen. Mit der Förderung erklären sich darüber hinaus die Antragsteller/innen bereit, am Aufbau und/oder der Gestaltung eines Transferkonzepts der erprobten Maßnahmen mitzuwirken. Die geeignete Form dieses Transferkonzepts (z. B. schriftliche Bekanntmachung/Veröffentlichung, Workshop, Präsentation in geeigneten Gremien) wird auf Entwurf der Antragsteller/innen in Absprache mit dem Prorektorat 1 im Projektverlauf abgestimmt.

5 Umfang und Zeitraum der Förderung

Gefördert werden sowohl Kleinanträge (z. B. unter 1.000 Euro) als auch Anträge bis zur maximalen Einzelantragssumme (max. 8.000 Euro). Unterschiedliche Antragsformate werden ggfs. in unterschiedlichen Förderkategorien bewertet. Geförderte Maßnahmen müssen sich auf das Haushaltsjahr 2015 beziehen. Ganzsemestrig Maßnahmen beziehen sich auf das Sommersemester 2015.

6 Antragsinhalt und -format

Anträge dürfen fünf Seiten (1.5-zeilig, Times Roman 12pt) zuzüglich Deckblatt und ggfs. Literaturverzeichnis nicht überschreiten. Die Anträge sollen enthalten:

1. Beschreibung der Grundidee
(insbes. die Spezifizierung der Zielsetzung im Rahmen des Förderungszwecks)
2. Innovationsgrad/Besonderheit der Maßnahme
3. Möglichst detaillierte Darstellung der Maßnahme
4. Darstellung der zu erwartenden Effekte
(u.a. des maßnahmenspezifischen Kompetenzerwerbs auf Seiten der Studierenden)



5. Evaluationskonzept bzgl. der erwarteten Effekte
6. Nachhaltigkeits- und Transferkonzept
7. Kosten-Nutzen Überlegungen
8. Aufgaben- und Zeitplan
(inkl. Maßnahmen und Zeitverlauf)
9. Finanzierungsplan

7 Verfahren

Die AG Lehre bildet eine Begutachtungskommission, deren Ergebnisse der Qualitätsverbesserungskommission (QVK) zur abschließenden Entscheidung vorgelegt werden. Die Begutachtungskommission bewertet die Anträge insbesondere in Hinsicht auf den innovativen Charakter, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Klarheit der Darstellung, die Effekterwartung (incl. Messbarkeit), die Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit sowie die Kosten-Nutzen-Relation. Über eine abschließende Zuteilung der Mittel entscheidet die QVK (Vorsitz: Prorektor Prof. Dr. Breuer).

Bitte senden Sie diese vollständigen Unterlagen per Hauspost bis zum 31.01.2015 an
DSHS Köln, Prorektorat für Studium & Lehre
z.Hd. Ines Bodemer, Stabsstelle QL
sowie elektronisch an: bodemer@dshs-koeln.de